News aus dem Prüfungsamt: Neue Studienordnungen & elektronische Prüfungsverwaltung

Infotag Lehramt am 20.11.2018

Gliederung

1. Übergangsregelungen der Studienanteile
2. Prozess der Umschreibung und Umrechnung
3. Elektronische Prüfungsverwaltung

Übergangsregelungen der Studienanteile

Studienanteil	Übergangsregelung	Besonderheiten
Allgemeine Grundschuldidaktik	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Änderungsverfahren: Einbringungsmöglichkeiten ins Staatsexamen
Ästhetische Bildung	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	
Bildungswissenschaften	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Automatische Umrechnung und Umschreibung
Biologie	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Spezialisierungsmodule L3
Chemie	Studierende können bis **31.03.2023** nach alter Ordnung weiterstudieren. Ein freiwilliger Wechsel in die neue Ordnung ist möglich.	
Deutsch	Studierende können bis **31.03.2023** nach alter Ordnung weiterstudieren. Ein freiwilliger Wechsel in die neue Ordnung ist möglich.	Info-Mail, sobald Einigung zur Umrechnung

Übergangsregelungen der Studienanteile

Studienanteil	Übergangsregelung	Besonderheiten
Englisch	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Vor dem WiSe 18/19 begonnene Module können nach alter Ordnung abgeschlossen werden. Nur diese Module werden noch auf Modulscheinen verwaltet.
Ev. Religion	Studierende können bis **31.03.2023** nach alter Ordnung weiterstudieren. Ein freiwilliger Wechsel in die neue Ordnung ist möglich.	Der Wechsel ist seitens des Fachs empfohlen.
Französisch	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Wer nach der PO2008 Module bereits begonnen hat, kann diese noch nach alter Ordnung abschließen. Nur diese Module werden noch auf Modulscheinen verwaltet.
Griechisch	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Geändertes Ergänzungsformular ab **XX.11.2018**
Italienisch	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Wer nach der PO2008 Module bereits begonnen hat, kann diese noch nach alter Ordnung abschließen. Nur diese Module werden noch auf Modulscheinen verwaltet.

Übergangsregelungen der Studienanteile

Studienanteil	Übergangsregelung	Besonderheiten
Latein	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Geändertes Ergänzungsformular ab **XX.11.2018**
Mathematik (nur L1)	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Bereits begonnene Module können noch innerhalb eines Jahres (also im WiSe 18/19 und SoSe19) abgeschlossen werden. Nur diese Module werden noch auf Modulscheinen verwaltet.
Philosophie	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	
Physik	Studierende können bis **2021** nach alter Ordnung weiterstudieren. Ein freiwilliger Wechsel in die neue Ordnung ist möglich.	
Sachunterricht	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Änderungsverfahren: Einbringungsmöglichkeiten ins Staatsexamen
Spanisch	Alle Studierende **müssen** nach der neuen Ordnung studieren.	Wer nach der PO2008 Module bereits begonnen hat, kann diese noch nach alter Ordnung abschließen. Nur diese Module werden noch auf Modulscheinen verwaltet.

Prozess der Umschreibung und Umrechnung

Informieren Sie sich gründlich über die neuen Ordnungen!

http://www.uni-frankfurt.de/62156132/030_Studienordnungen

Prozess der Umschreibung und Umrechnung (Webseite)

Prozess der Umschreibung und Umrechnung (Webseite)

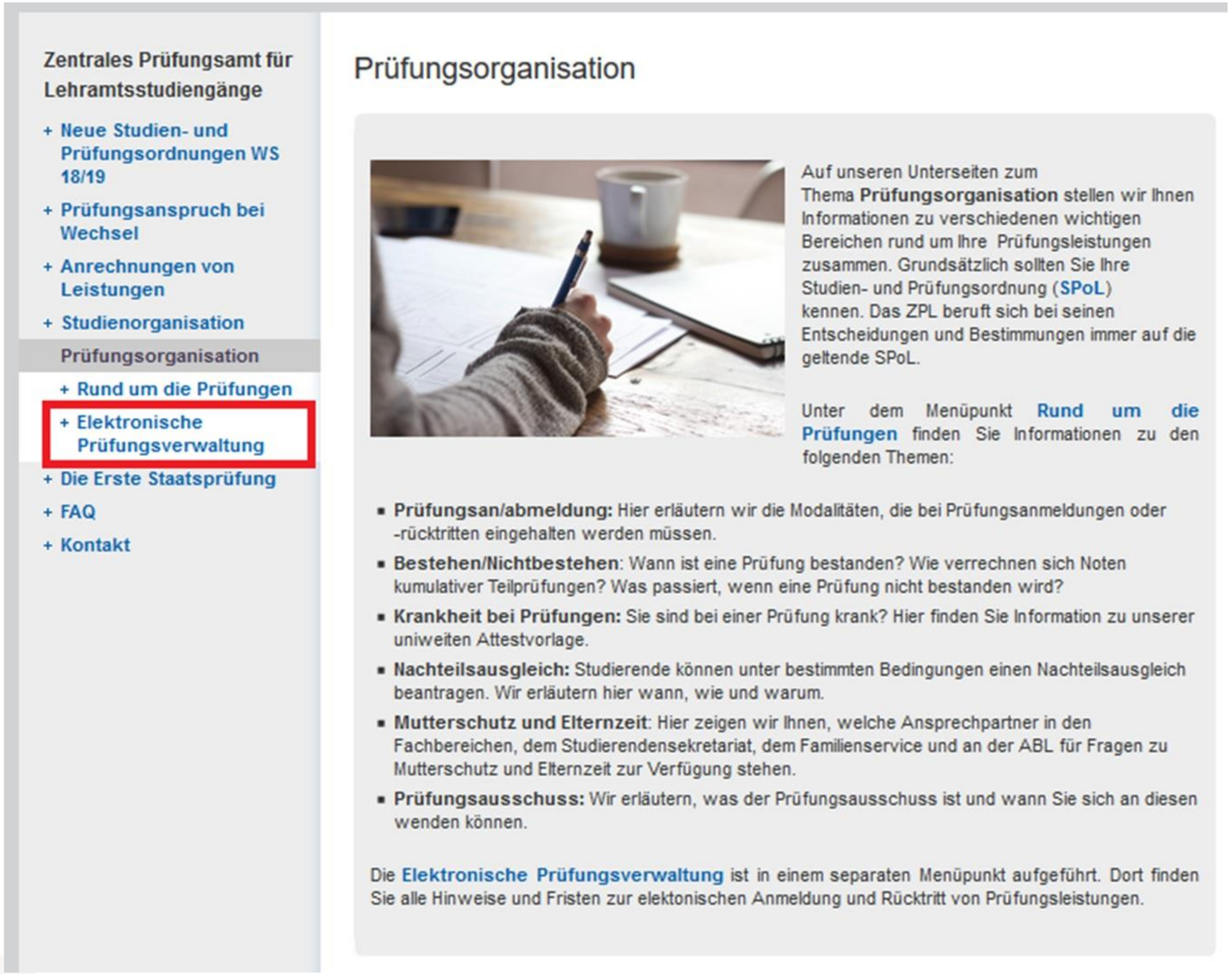

Prozess der Umschreibung und Umrechnung (Webseite)

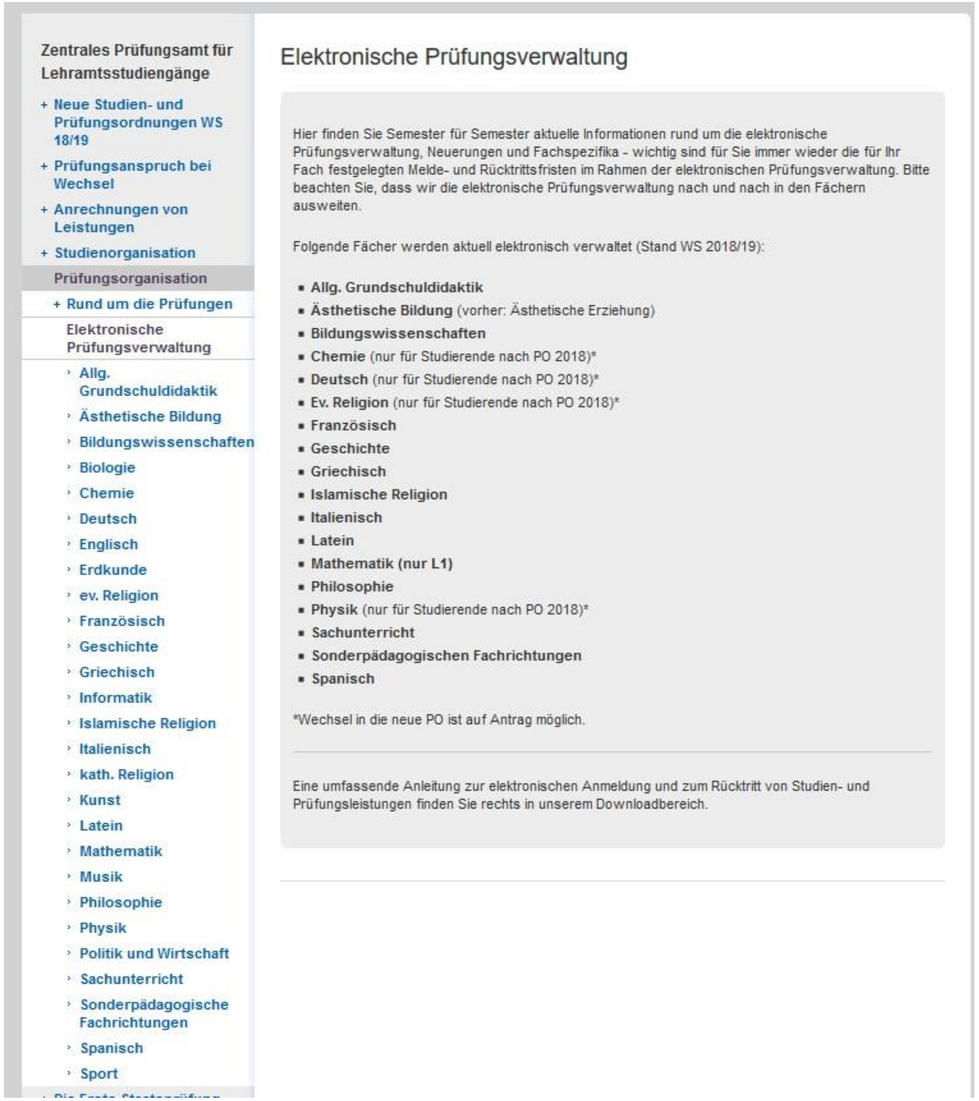

Umschreibung & Umrechnung (Webseite)

Informationen aus dem Fach Französisch

Informationen aus dem Fach

Hier werden ggf. relevante prüfungsbezogene Informationen zur Verfügung gestellt. Grundsätzliche Informationen finden Sie in Ihrer Studienordnung und auf **den Webseiten des Instituts.**

Aktuelles

Neue Studienordnung und Umstellung auf die elektronische Prüfungsverwaltung

Ab dem WS 2018/19 wird es eine neue Studien- und Prüfungsordnung (PO) für das Lehramtsstudium in den romanischen Sprachen (FR/IT/ES) geben. Zusätzlich wird analog zu den Bildungswissenschaften eine Umstellung auf die elektronische Prüfungsverwaltung (ePv) stattfinden.

Um diesen Übergang für alle Beteiligten so reibungslos wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie folgende Dokumente aufmerksam durchzulesen, vollständig auszufüllen und zeitnah beim ZPL einzureichen. Diese Dokumente bilden die Grundlage, um Ihre Leistungen aus vergangenen Semestern verlustfrei in die neue PO umrechnen und die Einrichtung der ePv für Sie vornehmen zu können. **Studierende mehrerer romanischer Sprachen reichen bitte für jedes Fach ein separates Formular ein.**

- **Studierende mit Studienbeginn bis WS 2015/16 (PO 2008):**
  Antrag Französisch
  Ergänzungsformular Französisch (L2)
  Ergänzungsformular Französisch (L3)
- **Studierende mit Studienbeginn nach WS 2015/16 (PO 2015):**
  Meldebogen Französisch
  Ergänzungsformular Französisch (L2)
  Ergänzungsformular Französisch (L3)
- **Studierende mit Studienbeginn zum WS 2018/19 (PO 2018):**
  Sie müssen nichts weiter tun. Die Umstellung erfolgt für Sie automatisch.

Bei weiteren Fragen zögern Sie bitte nicht, sich an Ihre **Fachbereiche** zu wenden oder uns zu **kontaktieren**!

Zusätzlich wird es eine spezifische **Informationsveranstaltung** für Studierende der Romanistik geben:

Donnerstag, **18.10.2018** in der Zeit von 16:00-18:00 Uhr

Ort: IG-Farben-Nebengebäude - NG 1.741b (Campus Westend)

Es werden außerdem **ab dem 1.10.2018** Sondersprechstunden stattfinden, in denen Sie Ihre Fragen zur Umstellung auf die neue PO persönlich mit uns besprechen können. Diese finden statt:

Mo, Mi, Do 9-11 Uhr und 14-16 Uhr
Ort: ZPL, Campus Bockenheim, Juridicum, 10. Stock, Raum 1053

(Es ist keine Anmeldung erforderlich. Sie können ohne Termin erscheinen.)

Umschreibung & Umrechnung (Antrag/Meldebogen)

Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)

(für Studierende, die ihr Studium vor SoSe2016 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende des Faches Französisch,

zum Wintersemester 2018/19 werden zwei wichtige Änderungen zu den Prüfungsordnungen des Faches Französisch in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben werden. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2018/19 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Französisch in Kraft. Studierende, die nach der PO2008 studieren, können im WiSe 18/19 noch neue Module beginnen, sofern diese vor dem 31.12.2018 abgeschlossen werden können. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Veranstaltungen als Blockseminar vor dem entsprechenden Zeitpunkt angeboten werden. Sollte ein solcher Modulabschluss nicht möglich sein, dann werden neue Module nach der Ordnung von 2018 begonnen, sofern die Studierenden auf Antrag gewechselt haben. Alle Module, die vor dem WiSe 18/19 begonnen wurden, können noch nach der alten Ordnung abgeschlossen werden.

II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung des neuen fachspezifischen Anhangs wird die Prüfungsverwaltung im Fach Französisch auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist. Bitte beachten Sie, dass diejenigen Module, die Sie noch nach alter Ordnung abschließen wollen, weiterhin mithilfe von Modulscheinen verwaltet werden.

Vorgehen beim der Umschreibung in den neuen fachspezifischen Anhang auf Antrag

1. Lesen Sie sich die für Sie gültige neue Ordnung auf unserer Webseite aufmerksam durch.
2. Füllen Sie den folgenden *Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Französisch* aus.
3. Erstellen Sie Kopien aller Modulscheine, die Sie im Fach Französisch bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
4. Füllen Sie das *Ergänzungsformular für den Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. an Gymnasien (L3)* aus.
5. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur bei uns ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihnen die Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen wie verbucht wurden.

Wir empfehlen Ihnen dringend die Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Romanistik und des ZPL zur neuen Studienordnung:
Donnerstag, 18.10.2018 in der Zeit von 16:00-18:00 Uhr
Ort: IG-Farben-Nebengebäude - NG 1.741b (Campus Westend)

Bei Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachstudienberatung** oder an uns (pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de) oder nehmen Sie unsere Sondersprechstunden wahr:

Mo, Mi, Do 09:00-11:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Ort: ZPL, Campus Bockenheim, Juridicum, 10. Stock, Raum 1053

Bitte beachten Sie:
Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

- das umseitige Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ergänzungsformular (ausgefüllt und unterschrieben), sofern nötig
- Kopien all Ihrer vorhandenen Scheine aus dem Studienanteil Französisch

- Zusammenfassung der relevanten Informationen
  - Übergangsregelungen
  - ePv / Scheine
  - benötigte Dokumente

Umschreibung & Umrechnung (Antrag/Meldebogen)

Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) gemäß Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt

(für Studierende, die ihr Studium vor SoSe 2016 aufgenommen haben)

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____

Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an ☐ Haupt- und Realschulen (L2) ☐ Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe _____ oder WiSe _____

Hiermit beantrage ich meine Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 gemäß dem neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I) für den Studienanteil ***Französisch***. Im Rahmen der Umschreibung bitte ich um die Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Zu diesem Zweck füge ich alle meine Modulscheine[1] aus dem Studienanteil ***Französisch*** in Kopie bei.

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

☐ Frühjahr 2019 (Meldetermin Januar/Februar)
☐ Sommer/Herbst 2019 (Meldetermin Juni/Juli)
☐ später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im **Frühjahr 2019** zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:
Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2019** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium" (BOS) **nicht** garantiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die „Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)" zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere, alle meine Modulscheine für den oben genannten Studienanteil diesem Antrag beigefügt zu haben.
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

[1] Falls Sie noch auf die Ausstellung von Modulscheinen warten sollten, teilen Sie uns dies bitte formlos mit und reichen Sie die betreffenden Modulscheine zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach.

Umschreibung & Umrechnung (Ergänzungsformular)

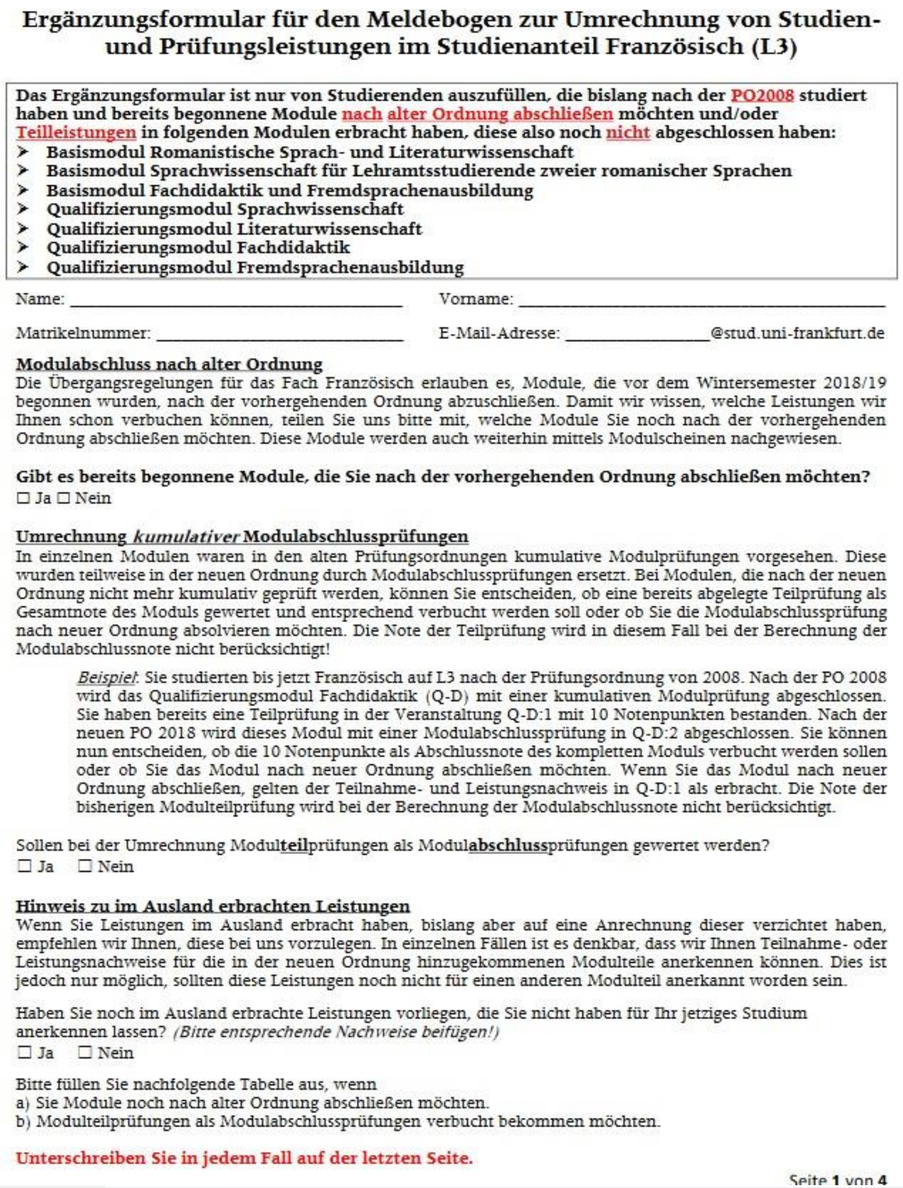

Ergänzungsformular für den Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Französisch (L3)

Das Ergänzungsformular ist nur von Studierenden auszufüllen, die bislang nach der PO2008 studiert haben und bereits begonnene Module nach alter Ordnung abschließen möchten und/oder Teilleistungen in folgenden Modulen erbracht haben, diese also noch nicht abgeschlossen haben:

- **Basismodul Romanistische Sprach- und Literaturwissenschaft**
- **Basismodul Sprachwissenschaft für Lehramtsstudierende zweier romanischer Sprachen**
- **Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung**
- **Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft**
- **Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft**
- **Qualifizierungsmodul Fachdidaktik**
- **Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung**

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Modulabschluss nach alter Ordnung

Die Übergangsregelungen für das Fach Französisch erlauben es, Module, die vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen wurden, nach der vorhergehenden Ordnung abzuschließen. Damit wir wissen, welche Leistungen wir Ihnen schon verbuchen können, teilen Sie uns bitte mit, welche Module Sie noch nach der vorhergehenden Ordnung abschließen möchten. Diese Module werden auch weiterhin mittels Modulscheinen nachgewiesen.

Gibt es bereits begonnene Module, die Sie nach der vorhergehenden Ordnung abschließen möchten?

☐ Ja ☐ Nein

Umrechnung *kumulativer* Modulabschlussprüfungen

In einzelnen Modulen waren in den alten Prüfungsordnungen kumulative Modulprüfungen vorgesehen. Diese wurden teilweise in der neuen Ordnung durch Modulabschlussprüfungen ersetzt. Bei Modulen, die nach der neuen Ordnung nicht mehr kumulativ geprüft werden, können Sie entscheiden, ob eine bereits abgelegte Teilprüfung als Gesamtnote des Moduls gewertet und entsprechend verbucht werden soll oder ob Sie die Modulabschlussprüfung nach neuer Ordnung absolvieren möchten. Die Note der Teilprüfung wird in diesem Fall bei der Berechnung der Modulabschlussnote nicht berücksichtigt!

> *Beispiel*: Sie studierten bis jetzt Französisch auf L3 nach der Prüfungsordnung von 2008. Nach der PO 2008 wird das Qualifizierungsmodul Fachdidaktik (Q-D) mit einer kumulativen Modulprüfung abgeschlossen. Sie haben bereits eine Teilprüfung in der Veranstaltung Q-D:1 mit 10 Notenpunkten bestanden. Nach der neuen PO 2018 wird dieses Modul mit einer Modulabschlussprüfung in Q-D:2 abgeschlossen. Sie können nun entscheiden, ob die 10 Notenpunkte als Abschlussnote des kompletten Moduls verbucht werden sollen oder ob Sie das Modul nach neuer Ordnung abschließen möchten. Wenn Sie das Modul nach neuer Ordnung abschließen, gelten der Teilnahme- und Leistungsnachweis in Q-D:1 als erbracht. Die Note der bisherigen Modulteilprüfung wird bei der Berechnung der Modulabschlussnote nicht berücksichtigt.

Sollen bei der Umrechnung Modul**teil**prüfungen als Modul**abschluss**prüfungen gewertet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis zu im Ausland erbrachten Leistungen

Wenn Sie Leistungen im Ausland erbracht haben, bislang aber auf eine Anrechnung dieser verzichtet haben, empfehlen wir Ihnen, diese bei uns vorzulegen. In einzelnen Fällen ist es denkbar, dass wir Ihnen Teilnahme- oder Leistungsnachweise für die in der neuen Ordnung hinzugekommenen Modulteile anerkennen können. Dies ist jedoch nur möglich, sollten diese Leistungen noch nicht für einen anderen Modulteil anerkannt worden sein.

Haben Sie noch im Ausland erbrachte Leistungen vorliegen, die Sie nicht haben für Ihr jetziges Studium anerkennen lassen? *(Bitte entsprechende Nachweise beifügen!)*

☐ Ja ☐ Nein

Bitte füllen Sie nachfolgende Tabelle aus, wenn
a) Sie Module noch nach alter Ordnung abschließen möchten.
b) Modulteilprüfungen als Modulabschlussprüfungen verbucht bekommen möchten.

Unterschreiben Sie in jedem Fall auf der letzten Seite.

Seite **1** von **4**

← Wer muss das Formular ausfüllen?

Umschreibung & Umrechnung (Dokumente)

- Antrag bzw. Meldebogen
- Ergänzungsformular (sofern nötig)
- Kopie aller Scheine

Studierende zweier romanischer Sprachen geben bitte für jede Sprache separat einen eigenen Antrag/Meldebogen und ein eigenes Ergänzungsblatt ab.

Bei pflichtmäßigen Wechsel werden alle Leistungen verlustfrei,
d. h. CP-äquivalent, angerechnet.

Umschreibung & Umrechnung (Einreichen der Unterlagen)

- Briefkasten vor Raum 1069 (Juridicum)
- postalisch
- Umrechnungssprechstunden

  Mo, Mi, Do 9-11 Uhr und 14-16 Uhr

  Ort: ZPL, Campus Bockenheim, Juridicum, 10. Stock, Raum 1053

  (Es ist keine Anmeldung erforderlich. Sie können ohne Termin erscheinen.)

Elektronische Prüfungsverwaltung

- Einführung der ePv zum WiSe18/19
- ab dem WiSe 18/19 Anmeldung für Studien- und Prüfungsleistungen über QIS nötig
- Fristen demnächst unter der entsprechenden Fachseite:

  http://www.uni-frankfurt.de/71450868/20_EPV-Faecher

  voraussichtlich in den meisten Fächern:
  Klausuren/mündl. Prüfungen: Januar / Juni
  Hausarbeiten/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung: Januar-Februar / Juni-Juli
  Studiennachweise: Januar-Februar / Juni-Juli

- Module, die noch nach alten Ordnungen abgeschlossen werden, werden weiterhin mit Scheinen verwaltet

Kontakt

Bei Rückfragen zur elektronischen Prüfungsverwaltung wenden Sie sich an:
pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de

Dr. Tobias Limberger, Fachansprechpartner für
AGD, ÄB, Biologie, Chemie, Mathematik, Physik, Sachunterricht

Jacqueline Weiß, Fachansprechpartnerin für
Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Philosophie, Spanisch

Kontaktdaten: http://www.uni-frankfurt.de/66952881/70_Kontakt

Vortragsfolien abrufbar:

Homepage ZPL → Prüfungsorganisation → Elektronische Prüfungsverwaltung